

Begründung zur ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19
"Paradieschen I" der Gemeinde Westerkappeln

Der Rat der Gemeinde Westerkappeln hat am 28.04.1988 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 19 "Paradieschen I" einer ersten förmlichen Änderung zu unterziehen, um ihn mit geänderten Sachverhalten und geänderten städtebaulichen Zielvorstellungen in Einklang zu bringen.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan sind bisher zwei Fußwegverbindungen zwischen dem Siedlungsgebiet "Paradieschen" und dem Gewerbegebiet "Gartenkamp" festgesetzt. Da als Fußwegverbindung zwischen diesen beiden Baugebieten ein Fußweg genügt, soll der südliche Weg ersatzlos aufgehoben werden. Um die Ausnutzbarkeit der gewerblichen Baugrundstücke in diesem Bereich zu verbessern, werden die bisher parallel zum geplanten Fußweg geführten Baugrenzen ebenfalls aufgehoben.

Der nördliche Fußweg soll teilweise aufgehoben und geringfügig nach Süden verlegt werden, um ein mit einem Fachwerkhaus bebaut Grundstück nicht unnötig zu zerschneiden. Die fußläufige Verbindung zwischen den beiden Baugebieten wird durch diese Maßnahme nicht beeinträchtigt.

Aufgestellt: Januar 1989

Kreis Steinfurt
- Planungsamt -

im Auftrag



Huelmann

Gemeinde Westerkappeln
Gemeindedirektor

